



Gehörlosenverband Niedersachsen e.V.

Interessenvertretung der
Gehörlosen, Hörgeschädigten
und der Gebärdensprachgemeinschaft

Gehörlosenverband Niedersachsen e.V., Westerfeldstraße 7, 31177 Harsum

Geschäftsstelle:
Westerfeldstraße 7
31177 Harsum

Telefon 05127 / 695 44
Telefax 05127 / 695 57

E-Mail:
info@gehoerlosenverband-nds.de
www.gehoerlosenverband-nds.de

Stellungnahme zum

„Entwurf zum Niedersächsischen Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (NBTG)“

sowie

Maßnahmen zur Inklusion tauber und schwerhöriger Menschen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Als Interessenvertretung der Gehörlosen, Hörbehinderten und der Gebärdensprachgemeinschaft halten wir es grundsätzlich für sinnvoll, dass das Niedersächsische Behindertenteilhabegesetz (NBTG) überarbeitet werden soll.

Der Gehörlosenverband Niedersachsen steht für eine Gesellschaft der Vielfalt, in der unterschiedliche kulturelle, sprachliche und individuelle Zugehörigkeiten sich entfalten können.

Diese Perspektive sollte sich auch im NBTG wiederfinden. Allerdings sind wir auch der Auffassung, dass das Land Niedersachsen die Verantwortung gegenüber den Menschen mit Behinderungen als Teil unserer Gesellschaft ernst nehmen muss und deren Anliegen noch mehr und durch regelmäßige Kommunikation mit allen unterschiedlichen Gruppen umzusetzen hat.

In NBTG sehen wir einen Baustein von vielen, um Partizipation und Teilhabe für alle zu verwirklichen.

§2 Kommunen mitberücksichtigen!

Nach § 2 werden unserer Interpretation nach – dem Geltungsbereich – lediglich die Öffentlichen Stellen als Einrichtungen des Landes, sowie Körperschaften, Anstalten und Stiftungen unter der alleinigen Aufsicht des Landes berücksichtigt.

Eine große Lücke ist die Regelung für Einrichtungen auf der Ebene der Kommunen. Wir halten es für notwendig, dass Maßnahmen zur Teilhabe und Partizipation für Menschen mit Behinderungen nach dem NBTG in allen öffentlichen Einrichtungen des Landes einbeziehen muss.

§ 6 Gebärdensprache und andere Kommunikationsformen stärken

Für den Gehörlosenverband Niedersachsen ist die Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache als eigenständige Sprache ein zentrales Anliegen, das vom Grundsatz her mit anderen gesetzlichen Regelungen noch erweitert werden muss.

Das Land Niedersachsen kann stolz darauf sein, dass mit der Gebärdensprachgemeinschaft eine weitere sprachliche und kulturelle Gemeinschaft existiert, die eine Vielfalt der Gesellschaft bestätigt und die auch gepflegt werden muss.

Die Hervorhebung der Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache im Rahmen des NBTG ist auch notwendig, da die auf Bundesebene festgelegte Anerkennung nicht automatisch auf Landeszuständigkeiten übertragen werden kann.

Es ist aber weiterhin wichtig, dass Menschen mit Kommunikationsbeeinträchtigungen auch andere Kommunikationsformen zu verschiedenen Anlässen in Anspruch nehmen können und dies mit staatlicher Unterstützung.

Zu Absatz 4) sei zusätzlich angemerkt, dass Menschen mit Kommunikationsbeeinträchtigungen im Hochschulbereich nicht nur bei den Prüfungen sondern vor allem im Studienverlauf selbst, in den verschiedenen Seminar-, Vorlesungsveranstaltungen usw. , auf die im § 6 erwähnten Kommunikationsformen angewiesen sind. Auch hier muss die barrierefreie Kommunikation sichergestellt sein.

§ 17 regelmäßige Berichterstattung

Die im NBTG beschriebene einmalige Berichtsverpflichtung der Landesregierung gegenüber dem Landtag halten wir für wirkungslos in der Verantwortung für Menschen mit Behinderungen als Bürger des Landes Niedersachsen.

Wir sind der Auffassung, dass die nach dem NBTG umgesetzten Maßnahmen immer wieder neu überprüft und bewertet werden müssen und zwar in einem festgelegten Zeitraum von alle 3 Jahre.

Zusammenfassende Bewertung

Seit dem In-Kraft-Treten des Gleichstellungsgesetzes für Menschen für Behinderungen 2008 haben sich aus der Sicht des Gehörlosenverbandes Niedersachsen keine wesentlichen Verbesserungen ergeben. Im Gegenteil: In manchen Bereichen wie z.B. die Kostenregelung für Gebärdensprachdolmetscher ist verkompliziert worden und führte zu höheren Hürden einer Teilhabe für taube und schwerhörige Menschen.

Auch wenn der NBTG hier eine indirekte Rolle spielt, ist festzuhalten, dass der Einbezug der Deutschen Gebärdensprache im Bildungsbereich trotz ständiger Hinweise seit vielen Jahren nicht vom Land Niedersachsen forciert wurde. Dieses ständige Ignorieren bedauert der Gehörlosenverband Niedersachsen sehr und bestätigt das schiefe Bild einer Vielfalt, in der aber kleine Gruppen außen vor bleiben.

Zudem stellt sich immer wieder die Frage, inwieweit eine politische Teilhabe für Menschen mit Behinderungen realisiert werden soll, wenn die kommunikativen Rahmenbedingungen vom Land nicht geklärt und dadurch taube und schwerhörige Menschen im Austausch mit staatlichen Einrichtungen aber auch mit politischen Vertreter eingeschränkt sind.

Der Entwurf des NBTG insgesamt erfüllt aus den oben genannten Gründen nicht unsere Erwartungen und muss außerdem vor der extrem verkürzten Anhörungsfrist gesehen werden.

Gehörlosenverband Niedersachsen e.V.

Mai 2017